pkath

pensionskasse
der diözese
st.gallen

Antrag freiwilliger Einkauf

Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule zu übertragen, d.h. in die neue Kasse einzubringen (Art. 4 Abs. 2bis FZG). Seit 1. Januar 2006 sind solche **Freizügigkeitsguthaben**, auch wenn sie nicht der Übertragungspflicht unterliegen, d.h. unabhängig vom Stellenwechsel, auf freiwillige Einkaufsleistungen anzurechnen. Gemäss Art. 60a Abs. 2 BVV2 sind zudem die **Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge** (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen. Ferner sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem **Zuzug aus dem Ausland** eingeschränkt (Art. 60b BVV2). Wurden **Vorbezüge für die Wohneigentumsförderung** getätigt, so dürfen freiwillige Einkäufe erst vorgenommen werden, wenn die Vorbezüge zurückbezahlt sind. Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform (Vorbezug Wohneigentum, Barauszahlung bei Beendigung des Dienstverhältnisses) aus der Vorsorge zurückgezogen werden. Rückzüge von bestehendem Kapital vor Einkauf, können zu Anrechnung als steuerbares Einkommen der getätigten Einkäufe führen. Dies ist jeweils mit den entsprechenden Steuerämtern abzuklären.

Angaben zur Person

Name

Vorname

Geburtsdatum

Sozialversicherungs-Nummer

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Antrag

Ich beantrage einen freiwilligen Einkauf in die Pensionskasse zu tätigen.

Gewünschter Einkaufsbetrag

Freizügigkeitsguthaben

1) Besitzen Sie Guthaben im Rahmen der Beruflichen Vorsorge (2. Säule), die Sie nicht in die Pensionskasse der Diözese St.Gallen eingebracht haben? ☐ Ja ☐ Nein

1a) Falls ja, bitte nachfolgend den aktuellen Stand festhalten sowie aktuelle Auszüge beilegen:

Saldo / Rückkaufswert per 31.12.

Name / Adresse der Bank / Versicherung

Saldo / Rückkaufswert per 31.12.

Name / Adresse der Bank / Versicherung

Guthaben Säule 3a

2) Waren Sie je selbständig erwerbend und haben in dieser Zeit in die Säule 3a einbezahlt? ☐ Ja ☐ Nein

2a) Bitte legen Sie einen aktuellen Kontoauszug der Säule 3a bei

Saldo / Rückkaufswert per 31.12.

Name / Adresse der Bank / Versicherung

Saldo / Rückkaufswert per 31.12.

Name / Adresse der Bank / Versicherung

Antrag freiwilliger Einkauf (Fortsetzung)

Zuzug aus dem Ausland

3) Sind Sie innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen oder waren Sie weniger als 5 Jahre in einer Vorsorgeeinrichtung versichert? ☐ Ja ☐ Nein

3a) Falls ja:

Zuzugsdatum _____ Eintritt in die BVG-Versicherung _____

3b) Waren Sie bereits früher bei einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert? (bitte Versicherungs-ausweise und / oder Austrittsabrechnungen beilegen) ☐ Ja ☐ Nein

---

Vorbezüge für Wohneigentum

Haben Sie Vorbezüge für Wohneigentum getätigt und diese noch nicht zurückbezahlt? ☐ Ja ☐ Nein

Falls ja: _____ Betrag in CHF _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift der versicherten Person _____

Wichtiger Hinweis:

Einzahlungen für das laufende Versicherungsjahr müssen aus administrativen Gründen jeweils *spätestens bis 30. November* auf dem Konto der pkath eingegangen sein. Nur so können wir sicherstellen, dass die Zahlung im entsprechenden Jahr Ihrem Altersguthaben gutgeschrieben und die Steuerbescheinigung korrekt erstellt wird.

Wenn sie innerhalb zwei Wochen nach Versand Ihres Antrages nichts von uns hören, dürfen Sie die Einzahlung gerne vornehmen.

Telefonnummer oder Mail für allfällige Rückfragen

_____